

RFB über das Schicksal der französischsprachigen Bevölkerung in Nidau besorgt

Biel, 15. November 2013

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat die jüngste Absicht des Nidauer Gemeinderates konsterniert zur Kenntnis genommen. Dieser möchte im Schulreglement der Gemeinde die Möglichkeit aufheben, dass die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler aus Nidau in Biel eine Schule auf Französisch besuchen können. Diese Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden besteht schon seit Jahrzehnten und stellt ein wesentliches Element der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der zweisprachigen Stadt Biel und der Stadt Nidau.

Der RFB ist natürlich nicht dafür zuständig, sich formell in die inneren Angelegenheiten der deutschsprachigen Stadt Nidau einzumischen. Das Schicksal der rund 20 % in Nidau ansässigen französischsprachigen Personen kann ihn jedoch nicht unberührt lassen. Die Gemeinde ist seit 2010 Sitz des zweisprachigen Regierungsstatthalteramtes des (ebenfalls offiziell zweisprachigen) Verwaltungskreises Biel/Bienne. Der RFB ist deshalb über die Zukunft dieser französischsprachigen Bevölkerung besorgt, sollte der Nidauer Stadtrat dem Antrag des Gemeinderates stattgeben.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Rechte der französischsprachigen Personen in Nidau und den 16 übrigen deutschsprachigen Gemeinden des zweisprachigen Verwaltungskreises Biel anlässlich der Reform der dezentralen Verwaltung erheblich erweitert wurden. Diese trat 2010 in Kraft. Die betreffenden Personen haben seither das Recht, sich auf Französisch an das Regierungsstatthalteramt und an alle kantonalen Ämter und Dienststellen des Amtsbezirks und der Region zu wenden (mit Ausnahme der Verwaltungen der deutschsprachigen Gemeinden). Dabei können sie erwarten, dass ihre Angelegenheit auf Französisch behandelt wird.

Der RFB wurde 2006 (kurz vor der Reform der dezentralen Verwaltung) gegründet, um die französischsprachigen Angelegenheiten des ehemaligen zweisprachigen Amtsbezirks Biel zu behandeln, dem die Gemeinden Biel und Leubringen-Magglingen angehörten. Angesichts der Tatsache, dass die neuen Gebiete in sprachlicher Hinsicht nicht mehr logisch übereinstimmen, wandten sich der RFB sowie die Gemeinderäte von Biel und Leubringen im Juni 2013 gemeinsam an die kantonalen Behörden. Bei dieser Gelegenheit wiesen sie auf die Notwendigkeit hin, den Zuständigkeitsbereich des RFB der neuen Rechtslage anzupassen. Dieser Antrag gehört inzwischen zu den „Bieler Szenarien“, die der Kanton Bern am Rande der Arbeiten zum „Status Quo plus“ des Berner Juras prüfen möchte.

Die Behörden des Kantons Bern haben ihren Willen, die kantonale Zweisprachigkeit zu verstärken, noch nie so stark bekundet wie dieses Jahr. Dies bedeutet vor allem, die Position der französischen Sprache und der französischsprachigen Kultur zu entwickeln sowie die Rechte der französischsprachigen Bevölkerung zu stärken. Es wäre unverständlich und völlig widersprüchlich, wenn die lokalen Behörden, die direkt von einer französischsprachigen Bevölkerung betroffen sind, nun Massnahmen ergreifen würden, die zu einem Rückgang der Zweisprachigkeit führen.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Philippe GARBANI

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 078 897 57 36*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*